

#RegionsuchtArzt



Hautärztliche Versorgung im Planungsbereich Regen

stock.adobe.com/Alex

Sie wollen als Dermatologin oder Dermatologe in der ambulanten Medizin arbeiten?

Die KVB bietet Ihnen ein umfassendes Förderprogramm:

Zuschuss zur Niederlassung bis zu 90.000 Euro

- Zusätzlich ist eine Förderung von bis zu 20.000 Euro durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege möglich.

Praxisaufbauförderung (Umsatzgarantie)

- quartalsweiser Zuschuss bis zu 85 Prozent des durchschnittlichen Honorars der Fachgruppe für bis zu zwei Jahre

Zuschuss zur Errichtung einer Zweigpraxis bis zu 22.500 Euro

- Zusätzlich ist eine Förderung von bis zu 5.000 Euro durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege möglich.

**Zuschuss zur Beschäftigung einer angestellten Hautärztin/
eines angestellten Hautarztes**

- bis zu 4.000 Euro pro Quartal für maximal zwei Jahre

**Zuschuss zu den Investitionskosten im Rahmen der
Anstellung einer Hautärztin/eines Hautarztes**

- bis zu 15.000 Euro

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unsere
Mitarbeiterinnen:

Heidi Kammermeier (Beraterin):
Telefon: 0 94 21 / 80 09 - 4 99

Lisa Huschke (Regionale Versorgung):
Telefon 0 89 / 5 70 93 - 24 07

